Begründung:

Am 14.02.2018 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Neuaufstellung des vorgenannten B-Planes gefasst.

Die IDB entwickelt das Gebiet westlich der Edoburger Straße, um Bauland zu schaffen. Kostenträger ist die IDB.

In der Zeit seit Fassung des Aufstellungsbeschlusses wurde durch das Ingenieurbüro Zech aus Lingen ein immissionstechnischer Bericht gefertigt, der die Geruchsimmissionen der Umgebung untersuchen. Als Ergebnis ist festzustellen, dass der maßgebliche Immissionswert der in der Geruchs-Immissionsrichtlinie (GIRL) für Wohngebiete für die Gesamtbelastung von 10% der Jahresstunden eingehalten wird.

Geruchstechnische Belange stehen somit dem Vorhaben der IDB westlich der Edoburger Straße nicht entgegen.

Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner hat nun einen Entwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 08.11.2018 vorgestellt wird.

Das Verfahren wird nach § 13b BauGB durchgeführt, so dass nach Anerkennung dieses Planentwurfes die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt wird. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.